



Jetzt vormerken!

**SAVE THE DATE**

**LGAD-VERBANDSTAG 2025**

„Neustart oder Stillstand?  
Die neue Bundesregierung im Blick“

Am 17. Juli 2025,  
im Haus der bayerischen Wirtschaft,  
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

10:00 Uhr | Interne Mitgliederversammlung

12:00 Uhr | Registrierung, Mittagsimbiss &  
Netzwerkszeit

13:00 Uhr | Eröffnung

16:30 Uhr | Ende der Veranstaltung

Das detaillierte Programm und  
weitere Informationen zur Anmeldung  
finden Sie hier in Kürze.

Teilnahme zur Konjunkturumfrage

## Die ifo Konjunkturumfrage im Großhandel Bayern

Die Konjunkturumfrage des ifo Instituts besteht ununterbrochen seit 1949. Der sich daraus ergebende ifo Geschäftsklimaindex gilt als wichtigster konjunktureller Frühindikator Deutschlands. Dabei befragt das ifo Institut ca. 9.000 Unternehmen unter anderem nach ihrer Einschätzung zur aktuellen Geschäftslage und ihren Geschäftserwartungen in den nächsten sechs Monaten. Aus den Antworten zu Geschäftslage und -erwartungen erfolgt die Berechnung des ifo Geschäftsklimaindex.

**Ein kurzer Rückblick auf die letzten Jahre**

Das ifo Geschäftsklima für den Großhandel in

Bayern befindet sich seit seiner Erholung nach der COVID-19-Pandemie in einem nahezu stetigen Sinkflug (Vgl. Abb.1, S. 2). Während der Geschäftsklimaindikator nach der Pandemie zunächst ein höheres Niveau als vor der Pandemie erreichte, rutschte der Indikator im März 2022 deutlich ab. Dieser Einschnitt kann auf den Beginn des Ukrainekriegs zurückgeführt werden. Die daraus resultierenden geopolitischen Folgen führten unter anderem zu einem Energiepreisschock, da sowohl Gas-, als auch Strompreise in die Höhe getrieben wurden. Zudem kam es infolge des Kriegsbeginns gegen Russland zu

*Fortsetzung Seite 2*



**Liebe  
LGAD-Mitglieder,**

ein für alle herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Schon die nächsten Monate stehen im Zeichen einer politischen Wei-

chenstellung: Die Bundestagswahl im Februar wird für die deutsche Wirtschaft richtungweisend sein. Die Weichen stehen auf Veränderung. Es ist an der Zeit, dass die Politik auf die alarmierenden Warnsignale aus der Wirtschaft reagiert und gebotenen Maßnahmen schnellstens wirksam umsetzt. Alle Wirtschaftsverbände fordern einen klaren Kurswechsel – und das aus gutem Grund.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft. Unsere Unternehmen kämpfen mit einer Vielzahl von Herausforderungen, die zunehmend schwerer wiegen. Ein Zustand, den wir uns nicht länger leisten können. Heimische Unternehmen wandern ab, internationale Investoren bleiben fern, und als Standort verlieren wir rasant an Attraktivität. Der Großhandel – eine der zentralen Säulen der deutschen Wirtschaft – steht nicht nur als Lieferant für die Industrie und den Handel auf dem Spiel, sondern auch als entscheidender Arbeitgeber.

Unsere Unternehmen sind von einer Politik abhängig, die einen stabilen und innovativen Rahmen bietet. Doch der aktuelle Kurs der Bundesregierung fördert weder Innovation noch Investitionen.

Die Lage ist ernst. Statt entschlossen zu handeln, werden Probleme in der Wirtschaft immer noch mit theoretischen Konzepten und langwierigen Kommissionen bearbeitet. Unsere Wirtschaft droht weiter an Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die politische Agenda der letzten Jahre hat dem Standort Deutschland einen massiven Vertrauensverlust zugefügt. Im internationalen Wettbewerb um Investitionen und Unternehmen ist Deutschland längst ins Hintertreffen geraten. Deutschland verliert rasant an Wettbewerbsfähigkeit.

Was wir brauchen, ist eine wirtschaftsfreundliche Regierung, die die Dringlichkeit der Situation erkennt und entschlossen handelt. Steuererleichterungen und Investitionsanreize sind notwendig, um den Unternehmen wieder Spielraum zu geben. Eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist ebenso unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Energiepolitik muss dringend überdacht werden, um bezahlbare und stabile Energiepreise zu sichern. Und auch die Bürokratie muss endlich spürbar abgebaut wer-

den, damit Unternehmen innovativ und wettbewerbsfähig bleiben.

Die Entscheidung, die wir im Februar treffen, wird darüber entscheiden, wie es um den Wirtschaftsstandort Deutschland in den kommenden Jahren bestellt sein wird. Wir stehen am Scheideweg. Entweder wir entscheiden uns für eine Politik, die den Großhandel und die Wirtschaft stärkt, oder wir verlieren den Anschluss an die globalen Märkte in der Breite.

Wir als Verband und die gesamte Wirtschaft sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam mit der Politik den Weg in eine erfolgreiche Zukunft zu gehen. Doch dafür braucht es eine Regierung, die den Ernst der Lage erkennt und mutig handelt.

Ich lade Sie ein, sich in dieser wichtigen Phase aktiv einzubringen und die politische Agenda mitzugestalten. Die Zukunft des Großhandels und der deutschen Wirtschaft liegt in unseren Händen – wir wollen sie jetzt gestalten.

Ihr

Christoph Leicher  
Präsident

Fortsetzung von Seite 1

## Die ifo Konjunkturumfrage ...

umfangreichen Finanz- und Handelssanktionen. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen verschlechterten sich nach Kriegsausbruch drastisch und blieben bis heute nahezu unverändert pessimistisch. Im Laufe des Jahres 2022 begann auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftssituation zu sinken und schlug schließlich Mitte 2023 in

Unzufriedenheit um. Diese verstärkte sich in den Folgemonaten nochmals deutlich. In Verbindung mit den anhaltend schwachen Geschäftsaussichten sorgte dies für eine weitere Eintrübung des Geschäftsklimas. Zudem verblieb die in der ifo Konjunkturumfrage gemessene Unsicherheit der Unternehmen auf einem nahezu unverändert hohen Niveau.

zeigt. Dieser bestätigt somit die Erwartungen der befragten Unternehmen.

### Aktuelle Lage und Ausblick

In der aktuellen ifo Konjunkturumfrage im Januar 2025 hellte das Geschäftsklima im bayerischen Großhandel etwas auf – sowohl die momentane Geschäftssituation als auch die Ge-

## LGAD-Seminarkalender

25. Februar 2025:

Fachseminar Arbeitsrecht:  
**Betriebsbedingte Kündigung und Kurzarbeit**

27. Februar 2025:

Fachseminar Betriebsberatung:  
**Logistik als Motor für Wachstum – Was eine gute Logistik zum Erfolg eines Unternehmens beitragen kann**

11. März 2025:

Fachseminar Arbeitsrecht:  
**Der kranke Arbeitnehmer incl. Schnittstellen des Arbeits- und Sozialrechts und BEM**

19. März 2025:

Informationsveranstaltung:  
**Innovatives B2B-Management im Groß- und Außenhandel**

3. April 2025:

Fachseminar Betriebsberatung:  
**Haftung in den Lieferketten und in der Produktsicherheitsverordnung**

8. April 2025:

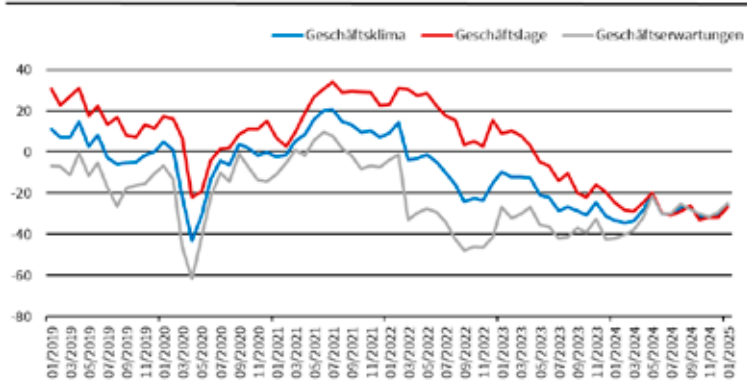
Fachseminar Arbeitsrecht:  
**DSGVO: Datenschutz in der Praxis – Beschäftigtendatenschutz, Betroffenenrechte rechtskonform umsetzen, Verträge zum Datenschutz**

6. Mai 2025:

Fachseminar Arbeitsrecht:  
**Altersteilzeit**

8. Juli 2025:

Fachseminar Arbeitsrecht:  
**Arbeitszeit und Vergütung**



Quelle: ifo Konjunkturumfragen Januar 2025.

© ifo Institut

Abb.1

ifo Geschäftsklima, Geschäftslage und Geschäftserwartungen im Großhandel Bayern.

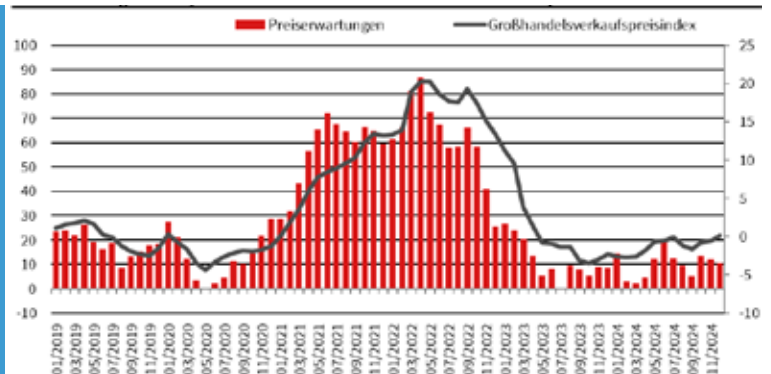
Die turbulenten wirtschaftlichen Zeiten der letzten Jahre zeigen sich auch in den in der ifo Konjunkturumfrage gemessenen Beschäftigungserwartungen der bayerischen Großhändler: seit Anfang 2022 sind diese fast kontinuierlich gesunken, in den letzten Monaten näherte sich das Niveau sogar seinem Stand zu Beginn der Corona-Pandemie an. Diese Bewegung spiegelt sich auch in den offiziellen Zahlen wider.<sup>1</sup>

Schäftsperspektiven wurden weniger negativ bewertet. Dennoch bleibt die Stimmung in der Branche sehr angespannt.

Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, hängt die Entwicklung des bayerischen Großhandels in naher Zukunft davon ab, wie schnell sich Deutschland aus seiner aktuellen konjunkturellen Schwäche erholen kann.

Abb.2

Preiserwartungen im bayerischen Großhandel und Großhandelsverkaufspreisindex Deutschland.



Quelle: ifo Konjunkturumfrage Januar 2025; Statistisches Bundesamt.

© ifo Institut

Zudem war der Großhandel in Bayern in den letzten Jahren starken Preiserhöhungen ausgesetzt. Erst die Corona-Pandemie und dann der Ausbruch des Ukrainekriegs trieben die Preiserwartungen der Unternehmen deutlich nach oben. Allerdings fielen diese bereits im Laufe des Jahres 2022 wieder ab. In den letzten Monaten lagen sie im moderaten positiven Bereich. Die Preiserwartungen der vom ifo Institut befragten Unternehmen spiegeln sich im bundesweiten Großhandelsverkaufspreisindex des Statistischen Bundesamtes wider, wie Abb. 2

Wenn Sie an weiteren Ergebnissen interessiert sind, dann freut sich das ifo Institut über die Teilnahme Ihres Unternehmens an der monatlichen ifo Konjunkturumfrage.

**Registrieren Sie sich hier!**



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hiersemenzel vom ifo Institut gern zur Verfügung: hiersemenzel@ifo.de

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik 2024: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm347/index.html>

# Deutschland vor Richtungswahl – auch für unseren Wirtschaftsstandort

Die USA haben gewählt: Legislative und Exekutive liegen fest in republikanischer Hand. Unter Präsident Donald Trump wird sich die Gesellschafts-, Außen- und Wirtschaftspolitik des mächtigsten Staates der Welt dramatisch ändern – mit schwerwiegenden Folgen, auch für Deutschland. Eine Zeitenwende in der globalen und wirtschaftlichen Ordnung steht bevor, die nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen mit sich bringt.

Und Deutschland? Es steht vor einer entscheidenden Richtungswahl in äußerst schwierigen Zeiten: Soll der bisherige Kurs mit moderaten Anpassungen beibehalten werden, oder ist ein radikaler Kurswechsel erforderlich, der eine echte Zeitenwende einleitet?

**Fakt ist:** Deutschland, einst eine bewunderte führende Wirtschafts- und Exportnation, hat seine eigenen Kräfte überdehnt.

## 1. Moralische und ideologische Überdehnung

Eine moralisch aufgeladene Politik, die der Welt unaufgefordert Ratschläge erteilen will, hat Deutschland in eine Sackgasse geführt. Unvergessen bleibt die Innenministerin mit Regenbogenbinde bei der Fußball-WM in Katar, die für internationale Diskussionen sorgte. Auch die Depesche des deutschen Botschafters in den USA, die Präsident Trump im Aktivistentil kritisiert, steht symbolisch für eine politische Überheblichkeit, die oft als bevorzugend wahrgenommen wird.

In der Wirtschaftspolitik zeigt sich ein ähnliches Bild: Viele politische Akteure glauben, dass sie Wirtschaftsbeziehungen wie einen Lichtschalter an- und ausschalten können. Doch das Gegenteil ist der Fall: Geschäfts-



Frank Hurtmanns ist Geschäftsführer der Wirtschaftshilfe GmbH und Vorstandsmitglied der LGAD.

beziehungen müssen langfristig aufgebaut und auf Stabilität, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung basieren.

## 2. Finanzielle Überdehnung

Trotz Rekordsteuereinnahmen mangelt es an Investitionen in die Infrastruktur und die dringend notwendige Reform der sozialen Sicherungssysteme. Die ideologisch geprägte Energiewendepolitik hat sich als finanziell nicht tragfähig erwiesen. Unsere Unternehmen benötigen wettbewerbsfähige Energiepreise und Arbeitskosten, um international bestehen zu können. Doch Deutschland bleibt weit hinter diesen Anforderungen zurück: Die Strompreise liegen deutlich über dem, was energieintensive Unternehmen benötigen, und die Arbeitskosten überschreiten mit 41,30 € pro Stunde den EU-Durchschnitt um rund 30 %.

Hinzu kommen hohe Belastungen durch die ungesteuerte Flüchtlingsmigration, die Sozialversicherungssysteme an ihre Grenzen bringt. Zudem stehen enorme Verteidigungsausgaben für Bundeswehr und NATO bevor, die den Haushalt zusätzlich belasten. Wer glaubt, Deutschland könne den Wegfall der US-Unterstützung für die Ukraine kompensieren, ignoriert die Realität.

## 3. Bürokratische Überdehnung

Deutschland ist Bürokratieweltmeister. Die Flut an Gesetzen, Regeln und Verordnungen erstickt Unternehmertum und Eigenverantwortung. Nach aktuellen Studien belaufen sich die Bürokratiekosten mittlerweile auf etwa 6 % des Umsatzes von Unternehmen. Ein wachsender Behördenapparat überwacht die Einhaltung dieser Regelungen, während Strafen für Verstöße drastisch zunehmen.

Angesichts dieser Lage wird deutlich: Ein „Weiter so wie bisher“ ist keine Option. Die moralische, finanzielle und bürokratische Überdehnung muss konsequent zurückgeführt werden, um Deutschlands alte Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die beginnende Deindustrialisierung in Schlüsselbranchen sollte als deutliche Warnung verstanden werden.

Der Ausgang der Bundestagswahl wird entscheidend sein. Die brennenden Herausforderungen in der Außen-, Migrations- und Wirtschaftspolitik verlangen entschlossenes Handeln. Jetzt ist der Zeitpunkt, um konkrete Reformen umzusetzen und die Weichen neu zu stellen.

Wir brauchen, um mit dem ehemaligen Außenminister Gabriel zu sprechen, eine „Economy First“ – Politik, die Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in den Fokus rückt. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Wirtschaftsverbände ihre zurückhaltende Position aufgegeben haben. Der Dachverband BGA hat mit seiner Leitmaxime „Freiheit für den Handel“ klare Forderungen formuliert:

- Freiheit für marktwirtschaftliches Handeln
- Freiheit von übermäßiger Regulierung
- Freiheit durch offene Grenzen und mehr Freihandel

Diese Leitlinien sind keine leeren Floskeln, sondern eine Aufforderung zum Handeln. Deutschland muss den Mut aufbringen, die Weichen neu zu stellen, und die Wirtschaft muss gestärkt werden. Es wird kein leichter Weg sein, aber es ist ein notwendiger. Packen wir es gemeinsam an!

Es geht in die nächste Runde

## Kampagne „Erfolgreich Handeln“

Die rasante Entwicklung gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen sowie aktuelle Ereignisse stellen den Handel vor zahlreiche Herausforderungen. Die Fähigkeit, sich an tiefgreifende und strukturelle Umwälzungen anzupassen, ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Einzel- und Großhändler hat das Bayerische Staatsministerium für Wirt-

schaft, Landesentwicklung und Energie das Projekt „Erfolgreich handeln“ ins Leben gerufen.

Im Jahr 2025 wurde die Kampagne verlängert und bietet nun erneut bayerischen Unternehmen aus dem Einzel- und Großhandel die Möglichkeit, sich kostenfrei zu Themen rund um die Zukunft des Handels weiterzubilden. Der LGAD ist als Mitträger an der Initiative beteiligt und unterstützt die Umsetzung aktiv.



Den bilateralen Handel weiter fördern

# Frühlingsfest 2025 und Besuch von Gesandtem Fang Guo

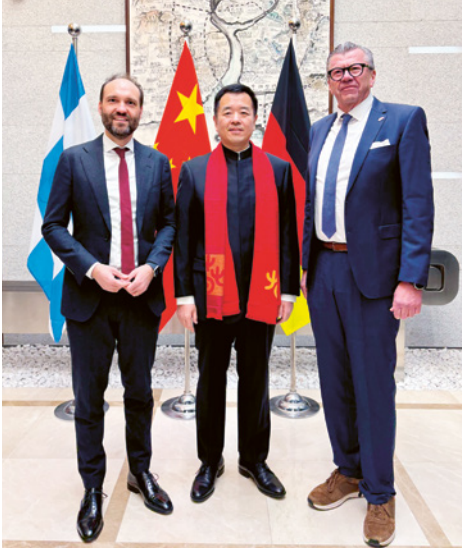
Mitte Januar nahmen LGAD-Präsident Christoph Leicher und LGAD-Geschäftsführer Christian Klingler am Empfang des Frühlingsfests 2025 sowie des Amtseintritts von Generalkonsul Xuejun Qiu des Chinesischen Generalkonsulats in München teil. Das Event würdigte nicht nur das chinesische Neujahr, das 2025 das Jahr der

Schlange einläutet, sondern stand auch für Weisheit, Intuition und Veränderung – Werte, die einen Neuanfang in den bayerisch-chinesischen Beziehungen symbolisieren. Der LGAD bedankt sich herzlich für die Gastfreundschaft und das gelungene Event, das die bayerisch-chinesische Freundschaft weiter stärkt.

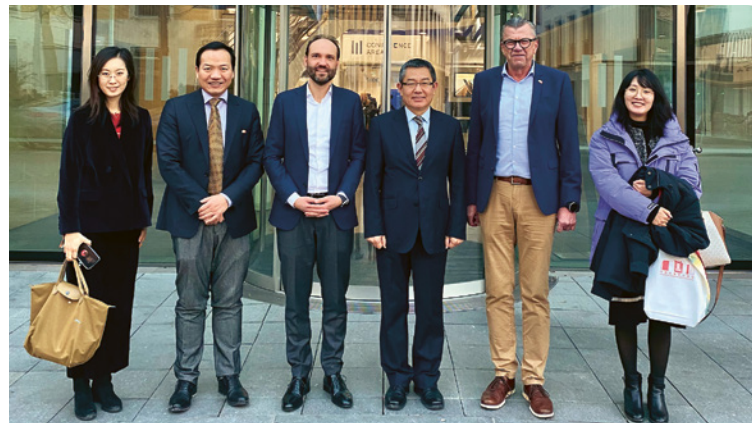
Generalkonsulats, Frau Bingxi Li, zweite Sekretärin der chinesischen Botschaft, sowie Frau Jiayi Cai, Vizekonsulin des chinesischen Generalkonsulats.

In einem offenen und konstruktiven Gespräch ging es darum, wie der LGAD gemeinsam mit der chinesischen Botschaft und dem Generalkonsulat den Außenhandel zwischen Bayern und China weiter stärken kann. Es wurden konkrete Maßnahmen (u. a. Seminare, Delegationsreise) erörtert, um insbesondere dem Mittelstand neue Möglichkeiten zu eröffnen und den bilateralen Handel weiter zu fördern.

In der darauffolgenden Woche setzte sich der Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der chinesischen Botschaft und des Generalkonsulats fort. Zu Besuch waren Herr Zhai Qian, Gesandter der chinesischen Botschaft, Herr Fang Guo, Konsul des chinesischen



v.l.n.r. Christian Klingler, Xuejun Qiu und Christoph Leicher



v.l.n.r., Jiayi Cai, Fang Guo; Christian Klingler, Christoph Leicher, Zhai Qian und Bingxi Li.

Politiker:Talk...

## Mit Katja Hessel MdB, FDP



v.l.n.r. Christian Klingler, Katja Hessel und Christoph Leicher

Anfang Februar begrüßte der LGAD Katja Hessel, Mitglied des Bundestags, Vorsitzende der FDP Bayern (gemeinsam mit Martin Hagen) und Finanzpolitikerin der FDP.

In einem offenen und zielgerichteten Dialog diskutierten Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des LGAD mit Frau Hessel über zentrale wirtschaftspolitische Herausforderungen. Im Fokus standen der Bruch der Ampel-Koalition und die anstehende Bundestagswahl. Zudem wurden

Fragen zur Schuldenbremse, zu Berichtspflichten und zur Digitalisierung, insbesondere zur digitalen Akte, erörtert.

Ein weiteres zentrales Thema war die Planbarkeit wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie die Folgen des Reformstaus, der sich mittlerweile über ein Jahrzehnt erstreckt. Dabei wurde deutlich: Stabile und verlässliche politische Entscheidungen sind essenziell, um die freiheitsdemokratische Ordnung und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern.

Der LGAD bedankt sich bei Katja Hessel für den erkenntnisreichen Austausch.



Austausch zwischen dem LGAD-Präsidium bzw. -Vorstand und Katja Hessel MdB.

Von unserem Servicepartner erklärt

# Outsourcing der Lohnabrechnung: Vorteile für Unternehmen

Die Lohnabrechnung ist eine essenzielle, jedoch komplexe Aufgabe, die viele Arbeitgeber vor Herausforderungen stellt. Mit ständig wechselnden gesetzlichen Vorgaben und der Notwendigkeit, hochsensible Daten zu verarbeiten, kann dies intern schnell zu einer Belastung werden. Daher entscheiden sich immer mehr Unternehmen, diese Aufgabe an externe Dienstleister auszulagern. Das Outsourcing bietet hier zahlreiche Vorteile, die sowohl die Effizienz steigern als auch das Risiko von Fehlern und rechtlichen Problemen minimieren können.

## Fachwissen und rechtliche Sicherheit

Das Themengebiet erfordert umfassendes Wissen über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, die sich häufig ändern. Externe Dienstleister sind auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und stellen sicher, dass alle Vorschriften korrekt eingehalten werden. Sie kümmern sich um die Anpassungen bei Gesetzesänderungen und gewährleisten so, dass die Abrechnung stets korrekt und pünktlich erfolgt. Dies verringert das Risiko von Fehlern und rechtlichen Problemen, die mit fehlerhaften Abrechnungen verbunden sein könnten.

## Kostenersparnis

Die externe Lösung kann Unternehmen signifikante Kosten ersparen. Die Verwaltung erfordert qualifizier-

tes Personal und spezielle Software, was mit hohen Fixkosten verbunden ist. Externe Dienstleister verfügen bereits über die notwendige Infrastruktur und Technologie, die mehrere Firmen gleichzeitig bedienen können. Dies führt zu Skaleneffekten, die die Kosten für das auslagernde Unternehmen senken. Darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Ressourcen für Schulungen und Software-Updates bereitgestellt werden.

## Fokus auf das Kerngeschäft

Durch das Outsourcing können sich Firmen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Die Lohnabrechnung ist eine notwendige, aber administrative Aufgabe, die nicht zur Wertschöpfung des Unternehmens beiträgt. Indem diese Aufgabe an einen externen Experten abgegeben wird, können die internen Ressourcen auf strategisch wichtigere Bereiche wie Produktentwicklung, Vertrieb und Kundenservice ausgerichtet werden. Dies steigert die Effizienz und fördert das Wachstum des Unternehmens.

## Erhöhte Datensicherheit

Die Verarbeitung von Lohn- und Gehaltsdaten erfordert höchste Sicherheitsstandards, da es sich um sensible personenbezogene Informationen handelt. Externe Dienstleister, die auf Lohnabrechnung spezialisiert sind, setzen fortschrittliche Sicherheitsmaßnah-

men ein, um diese Daten zu schützen. Sie gewährleisten die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und stellen sicher, dass alle Daten sicher gespeichert und verarbeitet werden. Das Risiko von Datenlecks oder Missbrauch wird so erheblich reduziert.

## Ein kompetenter Partner

Wenn es darum geht, die Lohnabrechnung auszulagern, ist es wichtig, einen zuverlässigen und kompetenten Partner an seiner Seite zu haben.

Die DVH GmbH bietet genau das: Wir sind ein erfahrener Dienstleister im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung und unterstützen Unternehmen bei der effizienten und rechtssicheren Abwicklung ihrer Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Kontaktieren Sie uns noch heute und erfahren Sie, wie wir Ihr Unternehmen mit einer professionellen und kostengünstigen Lösung unterstützen können!



DVH Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH  
Fürther Straße 2a, 90429 Nürnberg  
Telefon: 0911 376693 0, Info@d-v-h-gmbh.de

## Akademie Handel

Neu ab  
März 2025:

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation an der Akademie Handel

**Digitalisierung, Nachhaltigkeit, starker Wettbewerb, komplexe Prozesse: Der Groß- und Außenhandel ist mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Um diese langfristig erfolgreich meistern zu können, benötigen Unternehmen gut ausgebildete Fachkräfte, die Prozesse optimieren, Projekte erfolgreich umsetzen und Personal effizient führen können.**

Die Weiterbildung zum/-r „Geprüften Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation“ an der Akademie Handel bereitet genau auf diese anspruchsvollen Aufgaben vor. Die Absolventen sind Spezialisten für die erfolgreiche Gestaltung von Projekten und Prozessen und sind qualifiziert für Aufgaben wie z. B. Planung und Durchführung von Kunden-Events, Moderation von internen Projekt-Arbeitsgruppen, Gestaltung personalwirtschaftlicher Prozesse, Optimierung der Beschaffungsprozesse im Büro etc. Sie sind

eine Bereicherung für Unternehmen, da sie breit einsetzbar sind und mit ihren Kompetenzen einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Produktivität leisten. Außerdem können sie direkt in die Ausbildung der Nachwuchskräfte einsteigen, da sie mit der Abschlussprüfung gleichzeitig den kompletten Ausbilderschein erwerben.

Die Weiterbildung zum/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation ist gleichwertig mit einer Meister-Qualifikation und wird deswegen durch das so genannte „Aufstiegs-BAföG“ mit bis zu 75 % finanziell gefördert. Zusätzlich bekommen erfolgreiche Absolventen in Bayern den „Meister-Bonus“ der Bayerischen Staatsregierung in einer Höhe von 3.000 €.

Die Akademie Handel bietet die Weiterbildung zum/-r Geprüften Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation live online berufsbegleitend

oder in Vollzeit an. Die nächsten Studiengänge starten im Frühjahr 2025.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels profitieren Unternehmen doppelt, wenn sie ihre Mitarbeiter weiterbilden: Zum einen können sie offene Stellen intern adäquat besetzen. Zum anderen zeigen sie so ihre Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern und leisten durch Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur deren Motivation und fachlicher Entwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Annett Schwarze, Telefon: 089-55145 38, Mail: annett.schwarze@akademie-handel.de oder unter [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de)



Aus dem Themenbereich Recht

## Anscheinsbeweis – Einwurf-Einschreiben

### Sachverhalt

Die Parteien streiten über den Zeitpunkt der Beendigung des zwischen ihnen bestehenden Arbeitsverhältnisses durch eine arbeitgeberseitige Kündigung. Laut Arbeitsvertrag galt eine Kündigungsfrist von einem Vierteljahr zum Quartalsende. Die Bkl. kündigte zum 31.12.2021. Zwischen den Parteien war zuletzt unstrittig, dass das Kündigungsschreiben am 30.9.2021 von einem Bediensteten der Deutschen Post AG in den Hausbriefkasten der Kl. eingeworfen wurde. Die Kl. bestreitet jedoch einen Einwurf des Schreibens innerhalb der üblichen Postzustellzeiten. Mit einer Entnahme am selben Tag sei nicht mehr zu rechnen gewesen, so dass ihr das Schreiben erst am 1.10.2021 zugegangen sei.

Das ArbG hat die Klage abgewiesen. Das LAG hat die Berufung der Kl. zurückgewiesen.

### Entscheidung

Auch die Revision der Kl. hatte keinen Erfolg. Nach Ansicht des BAG ist das Kündigungsschreiben der Kl. am 30.9.2021 zugegangen, sodass die Kündigungsfrist eingehalten ist.

Vorliegend gelte ein Beweis des ersten Anscheins, dass das Kündigungsschreiben am Zustelltag zu den üblichen Postzustellzeiten in den Hausbriefkasten der Kl. gelegt worden sei. Der Beweis des ersten Anscheins für eine Zustellung innerhalb der üblichen Postzustellzeiten ergebe sich hier aus dem Umstand, dass die Zustellung durch Bedienstete der Deutschen Post AG bewirkt worden sei und die üblichen Postzustellzeiten – sofern nicht andere Zustelldienste einen maßgeblichen Anteil an der Postzustellung haben und sie zu anderen Zeiten vornehmen – gerade durch deren Zustellverhalten geprägt werden. Auf die

genaue Uhrzeit, zu der in dem örtlichen Postbezirk die Zustellung variieren, komme es nicht an.

### Praxishinweis

Nicht entscheiden musste das BAG über die praktisch sehr relevante und in der obergerichtlichen Rechtsprechung seit langem umstrittene Frage, ob die Vorlage des Einlieferungsbelegs und einer Reproduktion des Auslieferungsbelegs mit der Unterschrift des Zustellers einen Beweis des ersten Anscheins für einen Zugang des Schreibens an dem auf dem Auslieferungsbeleg genannten Tag begründet. Jedenfalls nicht ausreichend zur Begründung eines ersten Anscheins ist die Vorlage des Einlieferungsbelegs zusammen mit dem Sendungsstatus eines Einwurf-Einschreibens. Daher sollte der Scan des Auslieferungsbelegs eines Einwurf-Einschreibens vorsorglich innerhalb des Bereitstellungszeitraums von 15 Monaten heruntergeladen werden.

Aus dem Themenbereich Recht

## Kein Urlaubsverfall während mehrerer unmittelbar aufeinanderfolgender mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) setzt seine Rechtsprechung zur Entstehung und zum Verfall von Urlaubsansprüchen während des Mutterschutzes und der Elternzeit fort. Mit Urteil vom 20.08.2024 (9 AZR 226/23) stellt das BAG klar, dass § 24 Satz 2 MuSchG, der regelt, dass eine Arbeitnehmerin den Urlaub, den sie vor Beginn eines Beschäftigungsverbots nicht (vollständig) nehmen konnte, nach Ende des Beschäftigungsverbots im laufenden oder im folgenden Urlaubsjahr nehmen kann, auch dem Verfall von Urlaubsansprüchen entgegensteht, die während mehrerer unmittelbar aufeinanderfolgender Mutterschutzzeiten entstanden sind.

Im zugrundeliegenden Fall ging es um die Abgeltung von 68 Urlaubstagen aus den Jahren 2017 bis 2020 einer Arbeitnehmerin, die aufgrund wiederholter Mutterschutzfristen und Stillzeiten in diesem Zeitraum ihre Arbeit nicht ausüben konnte. Das BAG entschied, dass der Anspruch auf Urlaubsabgeltung – trotz des engen Wortlauts des § 24 S. 2 MuSchG – nicht gemäß § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen war. Begründet wurde dies damit, dass gemäß § 24 Satz 1 MuSchG Zeiten des Beschäftigungsverbots wie Arbeitszeiten behandelt werden und diese Regelung auch in unionsrechtskonformer Auslegung auf über den gesetzlichen Mindestur-

laub hinausgehende Urlaubsansprüche anzuwenden ist.

In einer früheren Entscheidung hatte das BAG bereits klargestellt, dass Urlaubsansprüche bei aufeinanderfolgenden Mutterschutzfristen und Elternzeiten nicht verfallen, sondern entstehen und nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit genommen werden können.

## Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:** Landesverband Bayern Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:** Elena Hary, Samira Kohrt

**Grafik:** The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

**Druck:** Zimmermann Druck, Unterschleißheim

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Aus dem Themenbereich Recht

## Dienstwagenüberlassung mit privater Nutzungsmöglichkeit

Ein Dienstwagen mit privater Nutzung ist eine attraktive Gehaltskomponente, die sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer Vorteile bieten kann. Damit beide Seiten von dieser Regelung profitieren, sind klare vertragliche Vereinbarungen unerlässlich. Unser Merkblatt, das Sie auf unserer Webseite im geschützten Mitgliederbereich finden gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Aspekte, die bei der

Überlassung eines Dienstwagens mit privater Nutzung zu beachten sind. Zusätzlich finden Sie im HR-Dok-Generator ein Mustervertrag, der die zentralen Regelungen für eine transparente und faire Handhabung enthält.

Für Rückfragen und individuelle Beratung stehen Ihnen unsere Experten in den Geschäftsstellen in München und Nürnberg gerne zur Verfügung.

Folgen Sie dem LGAD auch auf

